

Süßkirsche

Marke: **KIR VULCANO ®**

Sorte: **KSG 16 A (S)**

Obstart: *Süßkirsche, Prunus avium*



Herkunft:	
Züchter, Ort	Hilmar Gräb, Kettig
Lizenzinhaber	LFP Lizenzen für Früchte und Pflanzen GmbH, Bassenheim
Eltern, Abstammung	freie Abblüte SWEETHEART ® Sumtare (S)
Kreuzungsnummer	Kirsche 2004 R 13 B 187
Schutzrechte	EU-Sortenschutz beantragt, EU-Markenschutz
Blüte:	
Zeitpunkt, Blühstärke	spät bis sehr spät, ideal bis hoch
Fertilität	selbststeril
S-Allele, Sterilitätsgruppe	S3 S4, Gruppe 3
Bestäubersorten	Carmen (S), PAPILLON ® Pillangó (S), Schneiders-Typen, STARDUST ® 13 N 07-70 (S), Irena (S), Henriette (S), Rubin, Regina, Otto (S), CERASINA ® Final 12.1 (S)
Frucht:	
Reifezeit	6.-7. Kirschoch
Größe, Form	28-32 mm, 12-14 g, sehr schöne Herzform mit mittellangen bis langen Stielen
Farbe	violett-schwarzrot, hochglänzend
Fruchtfleisch	schwarzrot, sehr fest (Durofel 25: 80-82) und knackig, sehr saftig
Geschmack	nachhaltig würzig-aromatisch mit einer feinen Säure (17-19 Brix), auch bei hochreifen Früchten kein Abbau des vorzüglichen Aromas
Platzempfindlichkeit	gering bis mittel in der Stielgrube, Stempelpunkt unempfindlich
Lagerung	sehr gut

Süßkirsche

Baum:	
Wuchs	Diese Süßkirsche zeichnet sich durch einen Kordia-Typ ähnlichen mittelstarken Wuchscharakter aus. Charakteristisch sind die hängenden Fruchttäste. Mit den entsprechenden Schnittmaßnahmen wird das vegetative Wachstum gefördert und der Verkahlung vorgebeugt. Außergewöhnlich ist der sehr späte Austrieb im Frühjahr.
Gesundheit	Die Pseudomonasanfälligkeit ist mit der Muttersorte SWEETHEART ® Sumtare (S) vergleichbar.
Ertrag	Von der Pflanzung an zeigt diese Sorte sich als zuverlässiger Träger im idealen Ertragsniveau. Die Selektion ist kein Massenträger.
Beurteilung:	<p>Sehr attraktive Früchte mit erfrischend-fruchtigem Aroma, bester Fruchtfleischtextur und einem optimalen Nachernteverhalten. Aufgrund der mittellangen bis langen Stiele lässt sich KIR VULCANO ® sehr gut ernten. Dies verringert die Arbeitskosten, da hohe Pflückleistungen erbracht werden können.</p> <p>In den Niederlanden, Österreich und Deutschland ist eine Mindestabnahme von 50 Bäumen je Obstbaubetrieb vom Lizenzgeber vorgegeben!</p>